

Qualitätsanforderung

Produktionsabfälle und Fehlchargen mit erhöhtem Gefahrenpotential

Materialbeschreibung:

Pharmazeutische Abfälle, Düngemittelabfälle, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittelabfälle, Chemikalienabfälle, nicht ausreagierte Polyole, Härter, Acrylate und Isocyanate mit gesonderter Freigabebedingung durch Wien Energie vor der Anlieferung.

Anliefersystem und Verpackung:

Die Verpackungen müssen dicht, gegenüber dem Inhalt beständig, gegen unbeabsichtigtes Austreten von Medium gesichert und lagerfähig sein. Sie dürfen nicht deformiert sein und sie dürfen keine äußerlichen Verschmutzungen aufweisen. Deckel und Verpackung dürfen nicht dauerhaft verbunden sein. Jedes Versandstück muss über eine eindeutige Beschriftung hinsichtlich Abfallart, Herkunft und ggf. ADR Einstufung verfügen und bei Anlieferung mit einem bei Wien Energie erhältlichen Kennzeichnungsaufkleber durch den Anlieferer versehen werden.

Standardverpackung:

Dafür geeignete Einwegfässer mit einem Durchmesser von 470 bis 640 mm, einem Bodendurchmesser von mindestens 470 mm, einer Höhe von 650 bis 950 mm und einer Bruttomasse von 60 bis 80 kg pro Fass. Sie müssen standsicher sein und ihr Schwerpunkt muss im unteren Drittel liegen. Die Fässer müssen ohne weitere Vorbehandlung durch Wien Energie über das Fassband in den Drehrohfen einbringbar sein.

Technisch/Physikalische Anforderungen an den Abfall:

Anliefertemperatur < 35 °C, feste, pastöse oder flüssige Konsistenz, ohne erhöhte Geruchsbelästigung, ohne Polymerisations-potenzial bzw. Koagulationspotential

Chemische Anforderungen an den Abfall:

Brom < 0,1 %, Chlor < 2 %, Fluor < 0,1 %, Jod < 0,1 %, Summe PCB und PCT < 50 mg/kg, Schwefel < 2 %, Antimon < 1.000 mg/kg, Arsen < 500 mg/kg, Blei < 1.000 mg/kg, Cadmium < 500 mg/kg, Chrom < 1.000 mg/kg, Kupfer < 1.000 mg/kg, Molybdän < 500 mg/kg, Nickel < 1.000 mg/kg, Quecksilber < 50 mg/kg, Zink < 1.000 mg/kg, ausreagiert, pH-Wert 5 – 10

Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Abfälle, die mit Luft, Wasser und/oder Luftfeuchtigkeit reagieren
- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Gasförmige Abfälle in Druckgasbehältern (z.B. Spraydosen, Gaskartuschen, Gaspatronen, Gasflaschen, Feuerzeuge, Feuerlöscher)
- Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 2 und/oder 3 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG idgF enthalten

VORWAGNER Kreislaufwirtschaft GmbH

A-4812 Pinsdorf | Sternberg 15 | Telefon: +43 7612 670 06 | Fax: +43 7612 670 06-11 | office@vorwagner.at | www.vorwagner.at

UniCredit Bank Austria
BIC: BKAUATWW
IBAN: AT06 1200 0100 1078 1275

FN 442590v
DVR 0702871
UID-Nr. ATU 70021969

Landesgericht Wels
Gerichtsstand Gmunden

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vorwagner Kreislaufwirtschaft GmbH. Abrufbar sind diese über www.vorwagner.at.

- Abfälle, die Stoffe enthalten, die beim Einatmen und/oder bei Haut- bzw. Schleimhautkontakt zu Vergiftungen führen
- Abfälle, die spitze und scharfe Gegenstände (z.B. Kanülen, Lanzetten, Skalpelle) in nicht durchstichfesten Verpackungen enthalten
- Abfälle in Rollreifensäubern und/oder Bergefässern
- Abfälle, die zur Polymerisation/Koagulation neigen

VORWAGNER Kreislaufwirtschaft GmbH

A-4812 Pinsdorf | Sternberg 15 | Telefon: +43 7612 670 06 | Fax: +43 7612 670 06-11 | office@vorwagner.at | www.vorwagner.at

UniCredit Bank Austria
BIC: BKAUATWW
IBAN: AT06 1200 0100 1078 1275

FN 442590v
DVR 0702871
UID-Nr. ATU 70021969

Landesgericht Wels
Gerichtsstand Gmunden

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vorwagner Kreislaufwirtschaft GmbH. Abrufbar sind diese über www.vorwagner.at.